



043587/EU XXIV.GP
Eingelangt am 22/12/10

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16150/10

(OR. en)

PRESSE 298

PR CO 33

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3044. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Haushalt

und Tagung des Vermittlungsausschusses

Präsident **Melchior WATHELET**
Staatssekretär für den Haushalt

(Belgien)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8914 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

16150/10

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Trotz erheblicher Fortschritte bezüglich der Zahlen für den EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 haben der Rat und das Europäische Parlament im Vermittlungsausschuss **keine Gesamteinigung über den EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011** und die anderen Elemente des Verhandlungspakets erzielt.*

Die gesamte Tagung des Rates, die im Vorfeld der Tagung des Vermittlungsausschusses stattfand, sowie die gemeinsame Pressekonferenz des belgischen Staatssekretärs für Haushalt, Melchior WATHELET, und des Kommissionsmitglieds für Finanzplanung und Haushalt, Janusz LEWANDOWSKI, können per Video-Streaming eingesehen werden unter <http://video.consilium.europa.eu/>

Video-Aufzeichnungen in Sendequalität (MPEG4) können heruntergeladen werden unter <http://tvnewsroom.consilium.europa.eu>

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Ergebnisse der Verhandlungen	6
Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Elementen des Verhandlungspakets:	7
Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011	7
Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011	8
Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010	8
Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs des ITER-Projekts	9
Anpassung der Finanzregeln der EU an den Vertrag von Lissabon	9
Vom Europäischen Parlament vorgebrachte langfristige Fragen	9
Anlage: Flussdiagramm zum Haushaltsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon	10

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Melchior WATHELET

Staatssekretär für Haushalt

Bulgarien:

Boriana PENCHEVA

Stellvertreterin des Ministers für Finanzen

Tschechische Republik:

Jan GREGOR

Stellvertreter des Ministers, Ministerium der Finanzen

Dänemark:

Claus HJORT FREDERIKSEN

Minister der Finanzen

Deutschland:

Peter TEMPEL

Ständiger Vertreter

Estland:

Raul MÄLK

Ständiger Vertreter

Irland:

Martin MANSEARGH

Staatsminister im Ministerium der Finanzen

Griechenland:

Theodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Luis PLANAS PUCHADES

Ständiger Vertreter

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Christos PATSALIDES

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Lettland:

Mārtiņš BIČEVSKIS

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Peter BANAI

Unterstaatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Richard CACHIA CARUANA

Ständiger Vertreter

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Hans-Dietmar SCHWEISGUT

Ständiger Vertreter

Polen:

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Emanuel SANTOS

Staatssekretär für den Haushaltsplan

Rumänien:

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Tapani TÖLLI

Minister für öffentliche Verwaltung und örtliche
Selbstverwaltung

Schweden:

Hans LINDBLAD

Staatssekretär beim Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Justine GREENING

Economic Secretary, Schatzamt

Kommission:

Janusz LEWANDOWSKI

.....
Mitglied der Kommission

ERÖRTERTE PUNKTE

Ergebnisse der Verhandlungen

Trotz erheblicher Fortschritte und weitreichender Übereinstimmung bezüglich der Zahlen für den **EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011** und anderer damit zusammenhängender Punkte haben der Rat und das Europäische Parlament im Vermittlungsausschuss¹ keine Einigung über das gesamte Verhandlungspaket erzielt.

Der belgische Vorsitz hat angekündigt, dass er seine Bemühungen zur Überbrückung der Differenzen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament fortsetzen wird. Die im Vertrag von Lissabon vorgesehene Vermittlungsfrist von 21 Tagen läuft am 15. November 2010 ab.

Neben dem EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 waren die folgenden Elemente Teil des Verhandlungspakets:

- **die Berichtigungsschreiben Nrn. 1 bis 3 zum Entwurf des Haushaltsplans 2011**, mit denen neuer Finanzierungsbedarf gedeckt (**Europäischer Auswärtiger Dienst, Europol und die drei Finanzaufsichtsbehörden**) und der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 an die von der Kommission vorgenommene Neuveranschlagung der **Agrarausgaben** für das kommende Jahr angepasst werden soll;
- **der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010** zur Finanzierung der **Maßnahmen zur Unterstützung der Bananen exportierenden Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP)**, die durch die von der Welthandelsorganisation (WTO) geforderte Handelsliberalisierung betroffen sind;
- **der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplan Nr. 10 zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**, einschließlich u.a. einer **Überarbeitung der Prognosen bezüglich der Eigenmittel und sonstiger Einnahmen**;
- die Finanzierung des **zusätzlichen Bedarfs** des **ITER-Projekts** (Internationaler Thermo-nuklearer Versuchsreaktor) in den Jahren 2012 und 2013 durch eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens;
- das sogenannte **Lissabon-Paket**, das die derzeitigen Finanzregeln der EU an die neuen Bestimmungen des Vertrags von Lissabon anpassen soll; dazu gehört ein **Entwurf einer Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2007-2013**, ein **Entwurf einer neuen Interinstitutionellen Vereinbarung** zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und ein Vorschlag für eine **neue Haushaltsordnung**;

¹ Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus den 27 Mitgliedern des Rates und der gleichen Zahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen.

- einige längerfristige Punkte, die das Europäische Parlament vorgebracht hat, die aber nicht den Haushaltsplan 2011 betreffen; dazu gehören insbesondere die Frage der **Eigenmittel** und die Einbindung des Europäischen Parlaments in das Verfahren zur Erstellung des **nächsten mehrjährigen Finanzrahmens**.

Sollte die Tagung des Vermittlungsausschusses am Montag, den 15. November 2010 erfolgreich verlaufen, haben der Rat und das Europäische Parlament 14 Tage, um den gemeinsamen Haushaltsplanentwurf förmlich zu billigen. Der Haushaltsplan gilt als angenommen, sofern weder der Rat noch das Europäische Parlament ihn ablehnen¹. Ist das Vermittlungsverfahren nicht erfolgreich, so muss die Kommission einen neuen Vorschlag vorlegen. Ist der Haushaltsplan bis zum Beginn des Jahres 2011 nicht endgültig erlassen, so können für jedes Kapitel monatliche Ausgaben bis zur Höhe eines Zwölftels der im betreffenden Kapitel des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Mittel vorgenommen werden, die jedoch ein Zwölftel der Mittelansätze des gleichen Kapitels des von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurfs nicht überschreiten dürfen (Artikel 315 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU).

Dies ist das erste Jahr, in dem das im Vertrag von Lissabon vorgesehene neue jährliche Haushaltsverfahren (Artikel 314) angewandt wird. Das bedeutet, dass der Rat und das Europäische Parlament jetzt bei der Feststellung des Gesamthaushaltsplans der EU gleichberechtigt sind (*siehe Flussdiagramm auf Seite 10*). Nach dem Vertrag von Nizza hatte der Rat das letzte Wort bei den sogenannten obligatorischen Ausgaben², die ca. ein Drittel des EU-Haushaltsplans 2009 ausmachten, während das Parlament das letzte Wort beim Rest des EU-Haushaltsplans hatte.

Weitere Einzelheiten zu den verschiedenen Elementen des Verhandlungspakets:

Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011

Der Vermittlungsausschuss erreichte ein hohes Maß an Übereinstimmung zu dem Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 in der durch die Berichtigungsschreiben Nrn. 1 bis 3 (siehe unten) berichtigten Fassung. Den Beratungen lagen die Standpunkte des Rates und des Parlaments, die am 12. August bzw. am 20. Oktober festgelegt wurden, zugrunde.

Der Rat wünschte eine Begrenzung des EU-Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr auf 141,777 Mrd. EUR an Verpflichtungen (+ 0,2 % gegenüber 2010) und 126,527 Mrd. EUR an Zahlungen (+ 2,9 %) (Dok. [12464/10](#), während das Europäische Parlament 143,070 Mrd. EUR an Verpflichtungen (+ 1,1 %) und 130,559 Mrd. EUR an Zahlungen (+ 6,2 %) forderte (<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101020IPR88368>).

¹ Die einzige Ausnahme gilt dann, wenn der Rat den Entwurf ablehnt; in diesem Fall kann das Europäische Parlament den Haushaltsplan annehmen, indem es seine Abänderungen mit der Mehrheit seiner Mitglieder und drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen bestätigt. Dieses Szenario erscheint jedoch eher theoretisch, da alle 27 Mitgliedstaaten im Vermittlungsausschuss vertreten sind.

² Die obligatorischen Ausgaben deckten überwiegend die Agrarausgaben im Rahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ab (d.h. Marktunterstützung und Direktzahlungen).

Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011

Mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 1 soll ein neuer Einzelplan X im Haushaltsplan 2011 für den **Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)** geschaffen und dessen Ausstattung mit den erforderlichen Finanzmitteln (475,8 Mio. EUR) und Personalressourcen (1643 Planstellen, davon 411 vom Europäischen Rat und vom Rat sowie 1114 von der Kommission übertragen und 118 neue Planstellen) sichergestellt werden.

Mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 2 zum Entwurf des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 soll der EU-Beitrag für **Europol** um 552 000 EUR und für die drei **Finanzaufsichtsbehörden**, d.h. die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA), um 1,22 Mio. EUR angehoben werden. Die finanziellen Auswirkungen dieses Berichtigungsschreibens belaufen sich auf netto 1,78 Mio. EUR.

Mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 3 für 2011, dem **Berichtigungsschreiben für den Agrarbereich**, soll der veranschlagte Bedarf an Agrarausgaben aktualisiert werden. Neben den sich verändernden Marktfaktoren berücksichtigt das Berichtigungsschreiben auch Legislativbeschlüsse, die seit der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2011 im Agrarsektor angenommen wurden, ferner die überarbeitete Bedarfsschätzung für einige Direktzahlungen sowie alle Vorschläge, die im kommenden Haushaltsjahr Auswirkungen haben dürften. Dieses Berichtigungsschreiben enthält außerdem eine Aktualisierung der Situation bei den internationalen Fischereiabkommen. Es sieht eine Kürzung der Verpflichtungen und Zahlungen für Agrarausgaben um 346 Mio. EUR und der Verpflichtungen für die internationalen Fischereiabkommen um 1 Mio. EUR vor.

Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 soll eine Finanzierung in Höhe von 75 Mio. EUR für Maßnahmen zur Unterstützung der **Bananen exportierenden Staaten** in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) sichergestellt werden, **die durch die** von der Welthandelsorganisation (WTO) geforderte **Handelsliberalisierung betroffen sind**.

Mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 10 für das Haushaltsjahr 2010 sollen die Ausgaben um 373 Mio. EUR an Verpflichtungen und um 1,09 Mrd. EUR an Zahlungen gemäß der **Überarbeitung der Prognosen bezüglich der Eigenmittel und sonstiger Einnahmen** reduziert werden.

Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs des ITER-Projekts

Der Vermittlungsausschuss hat ferner einen Vorschlag der Kommission zur Sicherstellung der Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs des ITER-Projekts in Höhe von 1,4 Mrd. EUR in den Jahren 2012 und 2013 erörtert. 460 Mio. EUR sollten durch eine Umschichtung aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm innerhalb der Teilrubrik 1a abgedeckt werden, und 940 Mio. EUR sollten durch eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens sichergestellt werden, indem die Übertragung der Reserve 2010 aus den (Teil)Rubriken 2, 3a und 5 auf die Teilrubrik 1a für 2012 und 2013 ermöglicht wird, wobei die Gesamtobergrenze für Verpflichtungen und Zahlungen im Zeitraum 2007-2013 unverändert bliebe.

Anpassung der Finanzregeln der EU an den Vertrag von Lissabon

Mit dem "Lissabon-Paket" sollen die haushalts- und finanzbezogenen Auswirkungen des neuen Vertrags umgesetzt werden; es besteht aus den folgenden drei Texten:

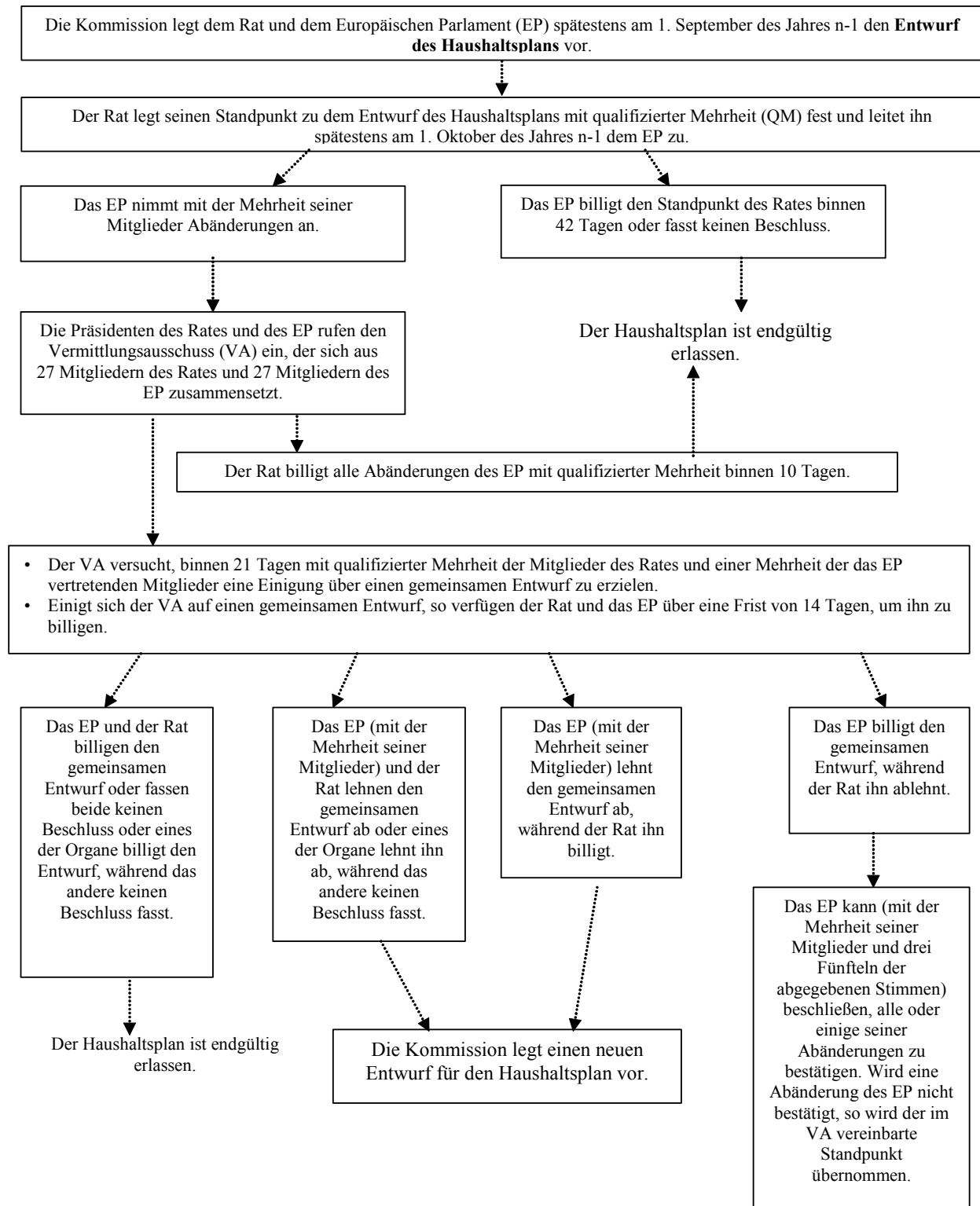
- Entwurf einer Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2007-2013;
- Entwurf einer neuen Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich;
- Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung.

Der Vermittlungsausschuss hat keine Einigung in der Frage erzielt, ob und unter welchen Bedingungen die derzeitige Möglichkeit, dass der Rat den mehrjährigen Finanzrahmen aufgrund unvorhergesehener Ausgaben innerhalb einer Spanne von bis zu 0,03 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU anpassen kann, beibehalten werden soll.

Vom Europäischen Parlament vorgebrachte langfristige Fragen

Das Europäische Parlament hat einige längerfristige Fragen insbesondere im Zusammenhang mit den **Eigenmitteln** und der Einbindung des Europäischen Parlaments in das Verfahren zur Erstellung des **nächsten mehrjährigen Finanzrahmens** vorgebracht. Der Vermittlungsausschuss hat keine Einigung dazu erzielt, ob und wie diese Fragen in einer gemeinsamen Erklärung behandelt werden sollten.

Haushaltsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon (Artikel 314)



VA = Vermittlungsausschuss

EP = Europäisches Parlament

QM = qualifizierte Mehrheit

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine
